

Anlage IX.

Haushaltsplan über das Hebammenwesen
und die Provinzial-Hebammenlehranstalten
zu Köln und Elberfeld.

Haushaltsplan

- A. für das Hebammenwesen,
- B. für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln,
- C. für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
		A. Für das Hebammenwesen.									
		Zu Unterstützungen für Hebammen.									
I		Zinsen von Kapitalien	455		455			—			Der dem Provinzialverband gemäß § 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1873 (G. S. S. 223) aus dem Zentralfonds zur Unterstützung der Hebammen überwiesene Betrag von 13 046,27 M ist zurzeit in 3½ % Aktien Rheinprovinz-Anleihebescheinigen (13 000 M Nennwert) angelegt.
II		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	45		—			45			
III		Zuschuß aus Provinzialmitteln . .	185 500		65 545			119 955			
		Summe der Einnahme	186 000		66 000			120 000			In diesem Betrage sind 930 M gemäß § 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1873 enthalten. (Siehe Haupt-Behaltungssplan Titel I B Nr. 1 der Einnahme.)
		Ausgabe									
I		Zu Unterstützungen für Hebammen (Der am Ende des Jahres verbleibende Bestand wird in das nächste Rechnungsjahr übertragen.)	30 000		10 000			20 000			Der bisherige Betrag reicht nicht mehr aus.
II		Für Zwecke der Säuglingsfürsorge	156 000		56 000			100 000			Davon erhält der Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf 6000 M. Der Rest ist bestimmt für die Unterstützung der Säuglingsfürsorge in den Städten Köln und Düsseldorf. Der Mehrbetrag ist gemäß Beschluß des 61. Rhein. Provinziallandtags vorzusehen.
		Summe der Ausgabe	186 000		66 000			120 000			
		Summe der Einnahme	186 000		66 000			120 000			
		Ausgleich.									

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Within jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			ℳ	℔	ℳ	℔	ℳ	℔	ℳ	℔	
<p>B. Für die Hebammenlehranstalt zu Köln.</p>											
I	1	Ausbildungskosten der Schülerinnen, Wärterinnen usw.	123 400	—	172 500	—	—	—	49 100	—	Der Unterricht wird in zwei Lehrgängen von je 9 Monaten mit etwa je 25 Schülerinnen erteilt. Die Zahl der Schülerinnen ist zurückgegangen, weil nur noch solche aufgenommen werden dürfen, die den Nachweis des Bedürfnisses zu ihrer Niederlassung erbringen. An Ausbildungskosten sind entsprechend dem Beschluß des 60. Provinziallandtages zu erheben: für Schülerinnen auf eigene Kosten 2700 ℳ für solche auf Gemeindefürden den Lehrgang 1800 „ Für die Ausbildung von Wärterinnen in sechsmonatigen Lehrgängen werden für den Lehrgang erhoben 600 „ Für das neue Rechnungsjahr sind vorgeschlagen: 1. für 40 Schülerinnen zu je 2700 ℳ 108 000 ℳ 2. für 10 Schülerinnen zu je 1800 ℳ 18 000 „ 3. für 15 Wärterinnen zu je 600 ℳ 9 000 „ 4. für 25 Hebammen für den Wiederholungslehrgang zu 4 Wochen (25 × 28 × 12) 8 400 „ zusammen 143 400 ℳ Davon ab für Freistellen rund 20 000 ℳ bleiben 123 400 ℳ
	2	Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	1 112 000	—	640 236	—	—	471 764	—	—	
	3	Einnahmen aus an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen: A. Beamte 63 424 68 B. Angestellte — 36 300	63 424 68	—	63 424 68	—	—	—	—	36 300	
		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung 675 32	675 32	—	494 32	—	—	181	—	—	
		Zuschuß aus Provinzialmitteln 5 385 500	5 385 500	—	2 004 900	—	—	3 380 600	—	—	
Summe der Einnahme			6 685 000	—	2 917 855	—	—	3 852 545	—	85 400	
								3 767 145			

Zu Titel I Nr. 2.

Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf die Durchschnittszahl von 150 für den Tag angenommen, unter dieser Zahl 4 I. Klasse, 12 II. Klasse.

Die Kosten betragen für die I. Klasse 90 ℳ, für die II. Klasse 60 ℳ; für Personen, die in die gynäkologische Abteilung aufgenommen werden, 55 ℳ und für die III. Klasse 33 ℳ täglich. Das mit der Stadt Köln getroffene Abkommen wird hierdurch nicht berührt. Nach demselben sind arme Schwangere, die der Kölner Armenverwaltung zur Last fallen, bis zur Höchstzahl von ins- gesamt 3300 Pflege Tagen unentgeltlich zu versorgen. Für die überschüssenden Tage hat die Armenverwaltung 70 Pf. für den Tag zu zahlen.

Der Landeshauptmann ist ermächtigt, im Bedürfnisfalle die Pflegekosten anderweitig festzusetzen.

Von der Durchschnittszahl 134 Stellen III. Klasse können bis zu 55 Freistellen, ausschließlich derjenigen für die Stadt Köln, an arme Schwangere nach dem Ermessen des Direktors gewährt werden.

Es sind hiernach vorzusehen:

1 460 Tage für 4 Verpflegte I. Klasse täglich 98 ℳ (90 + 8)	= 143 080 ℳ
3 285 „ „ 9 „ „ II. „ „ 65 „ (60 + 5)	= 213 525 „
1 095 „ „ 3 „ „ II. „ „ 60 „ (55 + 5)	= 65 700 „
20 805 „ „ 57 „ „ III. „ „ 33 „ „ „	= 686 565 „
4 730 „ die der Stadt Köln über die 3 300 Freitage zu 70 Pf. etwa zu gewähren sind	= 3 311 „
3 300 „ als Freistellen für die Stadt Köln auf Grund des Vertrages	= — „
20 075 „ Freistellen zur Verfügung des Direktors	= — „
54 750 Tage	
	zusammen 1 112 181 ℳ
	rund 1 112 000 ℳ

Zu Titel I Nr. 3 B.

Die Vergütung für die nicht im Beamtenverhältnis stehenden Ärzte (siehe Ausgabe Titel II 1 und 2) ist anderweit geregelt worden. Die Einnahme an Sachbezügen fällt fort, da diese Ärzte jetzt freie Wohnung, Beköstigung, Heizung und Beleuchtung erhalten.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Within jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M.	℥	M.	℥	M.	℥	M.	℥	
Befoldungen.											
I		A. Gehälter und Ortszuschläge	350 700	—	129 385	83	221 314	17	—	—	Gemäß Gehaltsnachweisung. Die am 1. 4. 22 in Kraft getretene Neuregelung der Beamtenbefoldung ist hier nicht berücksichtigt; die zur Durchführung dieser Reform erforderlichen Mehrbeträge sind im Haupt-Haushaltsplan vorgegeben. Gemäß § 10 der Befoldungsordnung. Gemäß § 9 der Befoldungsordnung und den staatlichen Bestimmungen.
		B. Ausgleichszuschläge	100 140	—	90 570	08	9 569	92	—	—	
		C. Kinderbeihilfen	6 480	—	3 300	—	3 180	—	—	—	
		D. Wirtschaftsbeihilfen (Über- teuerungszuschüsse)	94 000	—	—	—	94 000	—	—	—	
		Summe Titel I	551 320	—	223 255	91	328 064	09	—	—	
II											
Andere persönliche Ausgaben.											
	1	Für 1 Oberarzt (Freie Wohnung, Beföstigung, Heizung und Beleuchtung.)	22 440	—	16 875	—	5 565	—	—	—	Zu II 1 bis 3: Der Provinzialausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. 12. 21 den Ärzten neben der festgesetzten Ververgütung freie Beföstigung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung gewährt. Die Bureauhilfskräfte erhalten eine nach Ortsklassen und Lebensalter festgesetzte Vergütung. Mehrausgabe infolge Tarifierhöhungen und zwecks Einstellung eines Buchführeranwärters. Es ist vorzuziehen der Lohn für: 1 Maschinenwärter, 4 Heizer, 2 Dienstmädchen, 3 Pförtnerinnen, 12 Schülerinnen, 16 Hausgehilfinnen und 1 Bäglerin. Das verträglich zu zahlende Kleidergeld beträgt für jede Schwester 1500 M.
	2	Für 4 Assistenzärzte (Freie Wohnung, Beföstigung, Heizung und Beleuchtung.)	80 160	—	57 416	66	22 743	34	—	—	
	3	Für 1 Volontärarzt (Freie Wohnung, Beföstigung, Heizung und Beleuchtung.)	4 800	—	—	—	4 800	—	—	—	
	4	Für 1 Buchführeranwärter 3 Bureauhilfskräfte	90 840	—	38 060	—	52 780	—	—	—	
	5	Für Wahrnehmung geistlicher Amts- verrichtungen	4 000	—	2 200	—	1 800	—	—	—	
	6	Für das Pflege- und Dienstper- sonal Lohn	445 000	—	252 180	—	192 820	—	—	—	
	7	Der Genossenschaft der Augustine- rinnen Kleidergeld für 15 Schwe- stern	22 500	—	15 000	—	7 500	—	—	—	
		Summe Titel II	669 740	—	381 731	66	288 008	34	—	—	
III											
Sächliche und sonstige Ausgaben.											
	1	Für Beföstigung	3 050 000	—	1 056 000	—	1 994 000	—	—	—	Zu Nr. 1 bis 12. Die bisherigen Beiträge reichen infolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr aus.
		Zu übertragen	3 050 000	—	1 056 000	—	1 994 000	—	—	—	

Zu Titel III Nr. 1.
 Nach der etatsmäßig vorgesehenen Belegungstärke sind anzusetzen:

			für die erste Tischklasse:	
2 920	Berpflęungstage für Beamte (6 Ärzte, 1 Medizinalpraktikant und 1 Oberhebamme)			
1 460	" " " 4 Berpflęte 1. Klasse			
4 380	" " " 12 " 2. "			
8 760	" " zu je 45 M	—		894 200 M
			für die zweite Tischklasse:	
21 535	Berpflęungstage für Beamte und Personal (10 Hebammen, 15 Schwestern, 12 Wärterinnen, 3 Pförtnerinnen, 2 Hausdiener, 16 Haus- gehilfinnen, 1 Bäglerin)			
48 910	" " für Schwangere und Wöchnerinnen,			
13 500	" " für Schülerinnen,			
2 738	" " für Wärterinschülerinnen,			
700	" " für Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen			
87 383	" " zu je 30 M	—		2 621 430 "
	Hierzu für besondere Verordnungen für Schwerkrante			15 000 "
			zusammen	8 030 690 M
			ober rund	8 050 000 M

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
III		Übertrag	3 050 000		1 056 000		1 994 000				
	2	Zu Wäschestücken für Kinder mittel- lofer Mütter	5 000		1 200		3 800				Ausgabe 1918 = 259,60 ℳ 1919 = 255,60 " 1920 = 3300,10 "
	3	Für Bettzeug und Wäsche	250 000		150 000		100 000				Ausgabe 1918 = 8 725,80 ℳ 1919 = 32 808,75 " 1920 = 98 452,15 "
	4	Für Reinigung	150 000		85 000		65 000				Ausgabe 1918 = 33 970,09 ℳ 1919 = 41 869,05 " 1920 = 108 830,50 "
	5	Für Hausgeräte, Handwerkszeug	50 000		25 000		25 000				Ausgabe 1918 = 5 012,49 ℳ 1919 = 10 120,30 " 1920 = 15 183,10 "
	6	Für Heizung und Beleuchtung, In- standsetzung der maschinellen An- lagen, Versicherung der Akku- mulatorenbatterie und Ergän- zung der elektrischen Anlagen. .	1 330 000		680 000		650 000				Ausgabe 1918 = 141 742,32 ℳ 1919 = 260 149,08 " 1920 = 760 641,64 "
	7	Für das anatomische Kabinett . .	5 000		3 000		2 000				Ausgabe 1918 = 1 578,62 ℳ 1919 = 1 047,44 " 1920 = 1 254,33 "
	8	Für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel (Wein für Kranke und Wöchnerinnen), ärztliche In- strumente und Unterhaltung der Röntgeneinrichtung	300 000		150 000		150 000				Ausgabe 1918 = 49 989,93 ℳ 1919 = 116 524,20 " 1920 = 206 158,13 "
	9	Für die Bücherei	4 500		2 500		2 000				Ausgabe 1918 = 580,40 ℳ 1919 = 1 643,32 " 1920 = 1 925,40 "
	10	a) Zur Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	180 000		49 000		131 000				Ausgabe 1918 = 14 764,42 ℳ 1919 = 27 986,82 " 1920 = 29 592,99 "
		b) Für Erneuerung des Anstrichs und außergewöhnliche Ausbess- erungsarbeiten	—		39 000		—	39 000			Einmalige Ausgabe im Vorjahre.
		Zu übertragen	5 324 500		2 240 700		3 122 800		39 000		



Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Within jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
III		Übertrag	5 324 500	—	2 240 700	—	3 122 800	—	39 000	—	
	11	Für Steuern und sonstige Ausgaben	80 000	—	40 000	—	40 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 11 225,60 M 1919 = 14 995,91 " " " " " " 1920 = 49 684,— "
	12	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	59 440	—	32 167 43	—	27 272 57	—	—	—	Es sind erforderlich für: 1. Formulare, Druck- sachen, Schreib- materialien und Fern- sprechgebühren 11 000,— M 2. Kästen und geburts- hilfliche Instrumente für 50 Schülerinnen, Zuschuß je 200 M 10 000,— " 3. den Anstaltsdirektor für Bewirtung bei Prüfungen 300,— " 4. Begräbnislosten 2 400,— " 5. Beiträge zur Inva- liditäts- und Ange- stelltenversicherung 6 000,— " 6. Weihnachtsbescherung 3 500,— " 7. Feuerversicherung 6 000,— " 8. Reisekosten und Porto 7 000,— " 9. sonstige Ausgaben u. zur Abrundung 13 240,— " zusammen 59 440,— M
		Summe Titel III	5 463 940	—	2 312 867 43	—	3 190 072 57	—	39 000	—	
		Wiederholung der Ausgaben.					3 151 072 57				
I		Befoldungen	551 320	—	223 255 91	—	328 064 09	—	—	—	
II		Anderer persönliche Ausgaben . .	669 740	—	381 731 66	—	288 008 34	—	—	—	
III		Sächliche und sonstige Ausgaben .	5 463 940	—	2 312 867 43	—	3 151 072 57	—	—	—	
		Summe der Ausgabe	6 685 000	—	2 917 855	—	3 767 145	—	—	—	
		Die Einnahme beträgt	6 685 000	—	2 917 855	—	3 767 145	—	—	—	
		Ausgleich.									

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
<p>C. Für die Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.</p>											
I	1	Ausbildungskosten der Schülerinnen, Wärterinnen usw.	34	200	112	500	—	—	78	300	<p>Der Unterricht ist in derselben Weise eingerichtet wie in der Lehranstalt in Köln. Vorgesehen ist ein Lehrgang mit 10 Schülerinnen. Die Zahl der Schülerinnen ist zurückgegangen, weil nur noch solche aufgenommen werden dürfen, die den Nachweis des Bedürfnisses zu ihrer Niederlassung erbringen.</p> <p>Die Einnahme ist zu veranschlagen:</p> <p>1. für 7 Schülerinnen zu 2700 M</p> <p>2. für 3 Schülerinnen zu 1800 M</p> <p>3. für 12 Wärterin-schülerinnen zu 600 M 7200 M</p> <p>4. für 20 Hebammen für den Wiederholungslehrgang (20 × 28 × 12) 6720 M</p> <p>Summe 38 220 M</p> <p>Hier von ab Freistellen rund 4 000 M</p> <p>bleiben 34 220 M rund 34 200 M</p>
	2	Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen und für Säuglinge	961	600	526	330	435	270	—	—	<p>Die Zahl der Aufzunehmenden wird auf die Durchschnittszahl von 80 für den Tag angenommen, hierunter 3 Verpflegte I. Klasse und 15 Verpflegte II. Klasse. Die Pflegekosten sind die gleichen wie für die Anstalt Köln. In der Anstalt befinden sich durchschnittlich täglich 20 Säuglinge, von denen 5 in vom Direktor zu bewilligende Freistellen aufgenommen werden können. Für die übrigen wird ein durchschnittliches Pflegegeld von 15 M täglich gezahlt.</p> <p>Der Landeshauptmann ist ermächtigt, die Kosten erforderlichenfalls anderweit festzusetzen.</p> <p>Von der Durchschnittszahl von 62 Stellen der III. Klasse können bis zu 30 Freistellen an arme Schwangere nach dem Ermessen des Direktors gewährt werden.</p> <p>Die Einnahme wird veranschlagt auf:</p> <p>1095 Tage für 3 Verpflegte I. Klasse täglich 98 M (90 + 8) 107 310 M</p> <p>3650 Tage für 10 Verpflegte II. Klasse täglich 65 M (60 + 5) 237 250 M</p> <p>1825 Tage für 5 Verpflegte II. Klasse (abnäkologische Station) täglich 60 M (55 + 5) 109 500 M</p> <p>11 680 Tage für 32 Verpflegte III. Klasse täglich 33 M 385 440 M</p> <p>5475 Tage für 15 Säuglinge zu je 15 M täglich 82 125 M</p> <p>23 725 Tage zusammen 921 625 M rund 921 600 M</p>
	3	Einnahmen aus an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen:	10	597 50	10	597 50	—	—	—	—	
		A. Beamte	—	—	21	780	—	—	21	780	
		B. Angestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	
II		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	102	50	237	50	—	—	135	—	
III		Zuschuß aus Provinzialmitteln	3	208 500	1	162 600	2	045 900	—	—	
		Summe der Einnahme	4	215 000	1	834 045	2	481 170	100	215	
							2	380 955			

Zu Titel I 3 B: Die Vergütung für die nicht im Beamtenverhältnis stehenden Ärzte (siehe Ausgabe Titel II 1 und 2) ist anderweit geregelt worden. Die Einnahmen an Sachbezügen fällt fort, da diese Ärzte jetzt freie Wohnung, Verköstigung, Heizung und Beleuchtung erhalten.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1922		1921		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
I		Befoldungen.										
		An Gehältern für Beamte:										
		A. Gehälter und Ortszuschläge	171 800	—	45 711	08	126 088	92	—	—		
		B. Ausgleichszuschläge	42 360	—	31 997	75	10 362	25	—	—		
		C. Kinderbeihilfen	11 520	—	8 900	—	2 620	—	—	—		
		D. Wirtschaftsbeihilfen (Über- teuerungszuschüsse)	16 000	—	—	—	16 000	—	—	—		
		Summe Titel I	241 680	—	86 608	83	155 071	17	—	—		
II		Audere persönliche Ausgaben.										
	1	Für 1 Oberarzt Vergütung (dazu freie Wohnung, Beföstigung, Heizung und Beleuchtung)	25 240	—	14 500	—	10 740	—	—	—		
	2	Für 2 Assistenzärzte Vergütung (da- zu freie Wohnung, Beföstigung, Heizung und Beleuchtung)	65 120	—	27 000	—	38 120	—	—	—		
	3	Für 1 Volontärarzt (dazu freie Woh- nung, Beföstigung, Heizung und Beleuchtung)	4 800	—	—	—	4 800	—	—	—		
	4	Für 3 Bureauhilfskräfte	60 000	—	15 528	—	44 472	—	—	—		
	5	Für die Wahrnehmung geistlicher Amtsverrichtungen	3 000	—	2 000	—	1 000	—	—	—		
	6	Für das Pflege- und Dienstpersonal Lohn	380 000	—	113 960	—	266 040	—	—	—		
	7	Für 2 Hebammen	—	—	20 876	—	—	—	20 876	—		
	7	Für 9 Rote-Kreuz-Schwester	54 000	—	40 320	—	13 680	—	—	—		
		Summe Titel II	592 160	—	234 184	—	378 852	—	20 876	—		
							357 976					
III		Sächliche und sonstige Ausgaben.										
	1	Für Beföstigung	1 830 000	—	607 000	—	1 223 000	—	—	—		
		Zu übertragen	1 830 000	—	607 000	—	1 223 000	—	—	—		

Gemäß Gehaltsnachweisung.
Die am 1. 4. 22 in Kraft getretene
Neuregelung der Beamtenbefol-
dung ist hier nicht berücksichtigt; die
zur Durchführung dieser Reform
erforderlichen Mehrbeträge sind im
Haupt-Haushaltsplan vorgegeben.

Gemäß § 10 der Befoldungsordnung.
Gemäß § 9 der Befoldungsordnung
und den staatlichen Bestimmungen.

Zu II 1 bis 3: Der Provinzial-
schuß hat in seiner Sitzung vom
20. 12. 21 den Ärzten neben der
festgesetzten Barvergütung freie Be-
föstigung, Wohnung, Heizung und
Beleuchtung gewährt.

Zu 4. Die Bureauhilfskräfte erhalten
eine nach Ortsklassen und Lebens-
alter festgesetzte Vergütung. Mehr-
ausgabe infolge Tarifierhöhung und
zwecks Einstellung einer weiteren
notwendigen Hilfskraft.

Zu 6. Erhöhung infolge Tarifab-
mächungen.
Es ist vorzusehen der Lohn für:
1 Wäscherin, 2 Mädchen, 3 Pflä-
nerinnen, 3 Näherinnen, 7 Haus-
gehilfinnen, 1 Gärtner, 1 Maschinen-
wärter, 3 Heizer und bis Juli für
2 Wärterinnen sowie von Juli ab
für noch weitere 10 Wärterinnen
infolge Verringerung der Zahl der
Gebammenhülferinnen.

Zu —. Stellen fallen fort.

Zu 7. Die ausgeworfene Summe be-
rücksichtigt eine etwa notwendig wer-
dende Erhöhung der Vergütung.

Zu Nr. 1 bis 11: Infolge der allge-
meinen Preissteigerungen reichen die
bisher angeführten Beträge nicht
mehr aus.

Zu Titel III Nr. 1:
Nach der etatsmäßig vorgezeichneten Belegungstärke sind anzusehen

1 825	Berpfl egungstage	für die I. Tischklasse:	
1 095	"	für Beamte (4 Ärzte, 1 Wirtschaftlerin)	
5 475	"	für 3 Bepflegte I. Klasse	
8 395	"	für 15 Bepflegte II. Klasse	
		zu je 45 M gleich	377 775,— M
12 960	"	für die II. Tischklasse.	
		für Personal (9 Schwestern, 1 Wäscherin, 2 Mädchen, 3 Pflörtnerinnen, 3 Näherinnen, 7 Hausgehilfinnen, 1 Gärtner, 2 Wärterinnen und 10 weitere Wärterinnen ab 1. Juli)	
22 360	"	für Schwangere und Wöchnerinnen	
6 350	"	für Schülerinnen	
2 190	"	für Wärterinnschülerinnen	
560	"	für Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen	
44 420	"	zu je 30 M gleich	1 332 600,— "
Hierzu für			
7 300	Berpfl egungstage	für Säuglinge zu je 15 M gleich	109 500,— "
		und für besondere Verordnungen für Schwerkrante	10 000,— "
			zusammen 1 829 875,— M
			rund 1 830 000,— "

Kittel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Witihin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
III		Übertrag	1 830 000	—	607 000	—	1 223 000	—	—		
	2	Zu Wäschestücken für Kinder mittel- lofer Mütter	3 000	—	1 000	—	2 000	—	—	Ausgabe 1918 = —,— ℳ 1919 = 228,50 " 1920 = —,— "	
	3	Für Bettzeug und Wäsche . . .	150 000	—	100 000	—	50 000	—	—	Ausgabe 1918 = 4 458,85 ℳ 1919 = 34 840,33 " 1920 = 94 460,47 "	
	4	Für Reinigung	90 000	—	50 000	—	40 000	—	—	Ausgabe 1918 = 7 284,17 ℳ 1919 = 12 655,26 " 1920 = 46 864,14 "	
	5	Für Hausgeräte und Handwerkszeug	50 000	—	20 000	—	30 000	—	—	Ausgabe 1918 = 3 087,19 ℳ 1919 = 23 299,71 " 1920 = 33 527,26 "	
	6	Für Heizung	800 000	—	520 000	—	280 000	—	—	Ausgabe 1918 = 58 459,61 ℳ 1919 = 251 897,25 " 1920 = 450 608,58 "	
	7	Für Beleuchtung	83 000	—	40 000	—	43 000	—	—	Ausgabe 1918 = 4 998,26 ℳ 1919 = 19 563,15 " 1920 = 41 805,31 "	
	8	Für das anatomische Kabinett . .	700	—	700	—	—	—	—	Ausgabe 1918 = —,— ℳ 1919 = 403,87 " 1920 = 19,85 "	
	9	Für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel (Wein für Kranke und Wöchnerinnen) und ärztliche Instrumente	200 000	—	100 000	—	100 000	—	—	Ausgabe 1918 = 12 988,75 ℳ 1919 = 60 823,17 " 1920 = 171 270,57 "	
	10	Für die Bäckerei	2 000	—	1 500	—	500	—	—	Ausgabe 1918 = 1 241,25 ℳ 1919 = 968,68 " 1920 = 1 724,15 "	
	11	a) Zur Unterhaltung der Gebäude und des Gartens	96 000	—	30 000	—	66 000	—	—	Ausgabe 1918 = 10 846,88 ℳ 1919 = 16 415,59 " 1920 = 20 010,33 "	
		b) Für Instandsetzung des Ein- fahrtstorez	—	—	5,000	—	—	5 000	—	Einmalige Ausgabe im Vorjahre.	
		Zu übertragen	3 304 700	—	1 475 200	—	1 834 500	—	5 000	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	
III		Übertrag	3 304 700	—	1 475 200	—	1 834 500	—	5 000	—	
	12	Für Steuern und sonstige Abgaben	40 000	—	20 000	—	20 000	—	—	—	Ausgabe 1918 = 3 071,97 M 1919 = 9 009,31 " 1920 = 22 763,37 "
	13	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	36 460	—	18 052 17	—	18 407 83	—	—	—	Es sind erforderlich für:
		Summe Titel III	3 381 160	—	1 513 252 17	—	1 872 907 83	—	5 000	—	1. Formulare, Schreibmaterialien, Druckfaden und Fernspreckgebühren . . . 10 000 M 2. Kästen und geburtsmäßige Instrumente für 10 Schülerinnen, Zuschuß je 200 M 2 000 " 3. Begräbniskosten 500 " 4. den Anstaltsleiter für Beteiligung bei Prüfungen . . . 300 " 5. Beiträge zur Invaliditäts- und Angestelltenversicherung 6 000 " 6. Weihnachtsbescherung . . . 2 000 " 7. Reisekosten und Porto . . . 7 000 " 8. sonstige Ausgaben und zur Abrundung 8 660 " zusammen 36 460 M
		Wiederholung der Ausgaben.									
I		Befoldungen	241 680	—	86 608 83	—	155 071 17	—	—	—	
II		Anderere persönliche Ausgaben . .	592 160	—	234 184	—	357 976	—	—	—	
III		Sächliche und sonstige Ausgaben .	3 381 160	—	1 513 252 17	—	1 867 907 83	—	—	—	
		Summe der Ausgabe	4 215 000	—	1 834 045	—	2 380 955	—	—	—	
		Die Einnahme beträgt	4 215 000	—	1 834 045	—	2 380 955	—	—	—	
		Ausgleich.									
		Zusammenstellung der Schlusssummen.									
		A. Für das Hebammenwesen . .	186 000	—	66 000	—	120 000	—	—	—	Darunter Zuschuß aus Provinzialmitteln: 185 500 M, mehr 119 955 M 5 385 500 " mehr 3 380 600 " 3 208 500 " mehr 2 045 900 "
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	6 685 000	—	2 917 855	—	3 767 145	—	—	—	auf. 8 779 500 M, mehr 5 546 455 M
		C. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld . . .	4 215 000	—	1 834 045	—	2 380 955	—	—	—	
		Summe	11 086 000	—	4 817 900	—	6 268 100	—	—	—	